

## Naturschutz in Oberösterreich 1957–1962

### Erreichtes und Angestrebtes

Leider entfielen nach dem Ausscheiden Dr. Heinrich Seidls als Landes-Naturschutzbeauftragten seit 1957 diese regelmäßigen Berichte. Der Naturschutzbeirat und der Vorstand der im Oktober 1962 gegründeten Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes setzen nun über Anregung der Direktion des Oberösterreichischen Landesmuseums diese Berichte an die früheren anknüpfend fort.

Von der Naturschutzbehörde der Landesregierung wurde am 28. Oktober 1957 eine Verordnung über das Naturschutzbuch und die Kennzeichnung der Naturdenkmale erlassen. Am 27. April 1959 erschien eine Verordnung, gemäß welcher folgende Seen zu Naturschutzgebieten erklärt wurden:

Im Bez. Braunau: Der Heratingersee, der Höllerersee, der Holzösterersee, der Seeleithensee. Im Bez. Gmunden: Der Almsee, die Gosauseen, der Laudachsee, die Langbathseen, die Ödseen, der Offensee, der Nussensee, der Schwarzensee. Im Bez. Kirchdorf: der Gleinkersee. Im Bez. Vöcklabruck: Der Irrsee.

Es wird nun Aufgabe der Bezirksbeauftragten sein, die Eintragung der Naturdenkmäler in die Bezirksnaturschutzbücher zu betreiben und bei der Beschaffung der Unterlagen, die dazu notwendig sind, zu helfen.

Der Naturschutzbeirat wird, unterstützt vom Naturschutzbund, für die Behörde nach dem bewährten Vorbild anderer Länder besondere Schutzbestimmungen für die Naturschutzgebiete ausarbeiten und der Behörde vorschlagen, welche Maßnahmen sich auf Grund der Erfahrungen und Vorkommnisse an solchen Seen, die zu Naturschutzgebieten erklärt worden sind, in Erweiterung der obzitierten Naturschutzverordnung noch als notwendig erweisen.

In den einzelnen Bezirken wurden vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in den letzten Jahren folgende Herren zu Bezirksbeauftragten für Naturschutz bestellt:

Braunau: Schulrat Ludwig Weinberger, Mettmach. Eferding: Fachlehrer Rudolf Ginterstorfer, Eferding. Freistadt: ROFR. Dipl.-Ing. Konrad Richter, Freistadt. Gmunden: RFOKoär. Dipl.-Ing. Ernst Meindl, Gmunden. Grieskirchen: AR. Max Hinterberger, Grieskirchen; zum Vertrauensmann Hauptschuloberlehrer Wilhelm Straßer, Grieskirchen. Kirchdorf/Krems: Prof. P. Reinhard Windischbauer, Kremsmünster; zum Vertrauensmann RFR. Dipl.-Ing. Wolfgang Goppold-Lobsdorf, Kirchdorf/Krems. Linz-Land: RFOKoär. Dipl.-Ing.

Friedrich Schwarz, Linz. Perg: Dipl.-Ing. Georg Graf Clam-Martinic, Klam/Sperken. Ried/Innkr.: ROFR. Dipl.-Ing. Johann Weiser, Ried/Innkr.; zum Vertrauensmann Gymnasial-Dir. Max Bauböck, Ried/Innkr. Rohrbach: Oberschulrat Hermann Mathie, Rohrbach; zu Vertrauensmännern: Dipl.-Ing. Heinrich Mostler, Rohrbach; Volksschullehrer Maria Landl, Julbach; Volksschulleiter Karl Gabriel, Oberkappel; Volksschullehrer Julius Derndorfer, Hofkirchen/Mühlkr.; Volksschulleiter Richard Huala, St. Stefan a. Wald. Schärding: ROFR. Dipl.-Ing. Johann Weiser, Ried/Innkr. Steyr-Land: RFOKoär. Dipl.-Ing. Rudolf Sturm, Steyr. Urfahr: Fachlehrer Alfons Walter, Leonfelden; zum Vertrauensmann Stadtgartendirektor Arch. Rudolf Hirschmann, Urfahr. Vöcklabruck: RFOKoär. Dipl.-Ing. Josef Baldinger-Henkel, Vöcklabruck; zu Vertrauensmännern: Schuldir. i. R. Karl Brandstötter, Zell a. Moos; Schuldir. i. R. Max Wehinger, Seewalchen. Wels: Dr. Alfred Mayr, Wels. Linz-Stadt: Stadtgarten-Dir. Arch. Rudolf Hirschmann, Urfahr; zum Vertrauensmann Dr. Dipl.-Ing. Franz Seelinger, Linz. Steyr-Stadt: Dipl.-Arch. Otto Ehler, Steyr.

Ihnen allen sei an dieser Stelle für Obsorge und Mühe im Dienste um unsere Heimat gedankt.

Der Naturschutzbeirat des amtlichen Naturschutzes besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Hofr. Dipl.-Ing. Heinz Groß, Linz; Doz. Dr. Dipl.-Ing. Hans Hufnagl, Linz; Reg.-Forst-Dir. Hofr. Dipl.-Ing. Erwin Jung, Landesnaturschutzbeauftragter; Dr. Josef Schadler, Linz; Dr. Herbert Schmid, Linz; Dipl.-Ing. Bruno Weinmeister, Linz.

Als sehr wertvoll kann die Herausgabe des Naturschutzhandbuchs durch das Amt der OÖ. Landesregierung im Mai 1961 bezeichnet werden, welches für die Unterrichtung der Naturschutzwachorgane und aller im Naturschutz Tätigen bestimmt ist, die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften, vor allem vorzügliche farbige Abbildungen der geschützten Pflanzen nach Aquarellen E. W. Riceks, St. Georgen im Attergau, enthält, wie sie nur ein begabter Maler schaffen kann, der gleichzeitig ein ausgezeichneter Botaniker ist. Außerdem enthält das Buch gute Beschreibungen der geschützten Tiere, für die in einer zweiten Auflage auch farbige Abbildungen geplant sind.

Es wäre zu wünschen, daß in der Neuauflage oder Fortsetzung gute Beschreibungen der geschützten Pflanzen mit Hinweisen auf die Gründe ihrer Schutzwürdigkeit nachgebracht würden. Vorarbeiten für solche hat Prof. Dr. Herbert Schmid bereits geleistet. Außerdem wären in einer solchen Fortsetzung des Naturschutzhandbuches Aufsätze sehr erwünscht, welche sich mit den Aufgaben der Landesplanung im Sinne des Naturschutzes, mit naturgemäßem Wasserbau, Einfügung von Straßen und Hochbauten in die Landschaft, Gewässerreinigung usw. befassen und entsprechende Richtlinien enthalten. Beispiel: Die Kärntner Naturschutzblätter.

Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Seidl, der jahrzehntelange Vorkämpfer des Naturschutzes in Oberösterreich, blieb bis Ende 1961 tätig und veröffentlichte im Kulturbericht der Linzer Zeitung noch mehrere Aufsätze, die sich mit aktuellen Naturschutzproblemen jener Jahre befassen, z. B.: „Das Traunsee-Ostufer“; „Ein Wort für die Groß-Mostbirnbäume“ usw. — Am 23. September 1962 starb der verdienstvolle Mann, einen Tag nach seinem 76. Geburtstag; siehe Nachruf im Kulturbericht vom 14. Dezember 1962.

Die Herren des amtlichen Naturschutzes, Mitglieder des Beirates und Naturschutzbundes besuchten die Naturschutztagung in Innsbruck vom 5. bis 7. Mai 1960; die Hauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes in Schladming am 22. und 23. Oktober 1960; die Hauptversammlung des Ö. N. B. in Villach am 1. und 2. Juni 1962. Die Versammlungen erweisen die wachsende Bedeutung des Naturschutzes und bringen jedesmal Anregung und Aufmunterung zu praktischer Arbeit.

**Seeuferschutz.** Dem Seeuferschutz galt die Hauptsorge und der größte Teil der Arbeit. Diese ließe sich sicher durch verbindliche, von der Landesplanung erstellte Flächenwidmungspläne erleichtern, wie sie Hofr. Dipl.-Ing. Groß z. B. für das Atterseeufer ausgearbeitet und in Gmunden vorgeführt hat. Es werden darinnen die absoluten „Tabu-Zonen“, in denen keinerlei Ausnahmen gemacht werden dürfen, von jenen getrennt ausgewiesen, wo unter dem Mitspracherecht der Landesplanung von der Naturschutzbehörde bauliche Veränderungen ausnahmsweise gestattet werden können.

Der Bau der Forststraße am Ostufer des Traunsees konnte zwar trotz der vom gesamten Naturschutzbeirat bis zuletzt vorgebrachten Bedenken nicht verhindert werden; die Straße wurde jedoch zum größten Teil unter Tag gelegt und damit das erhabene, dem See zugewendete Antlitz des Traunsteines sowie seine merkwürdige Flora und Fauna fast unversehrt erhalten. Damit können die großen Mühen um die Erhaltung eines der großartigsten Naturdenkmäler des Landes, des Traunsteins, doch erfolgreich genannt werden.

Am 9. Januar 1962 übergab der Naturschutzbeirat dem Amt der OÖ. Landesregierung einen Antrag des Naturschutzbundes auf Erklärung des Traunstein-Laudachseegebietes zum Naturschutzgebiet. Diese Erklärung ist durch Verordnung vom 22. April 1963 erfolgt. An einer naturwissenschaftlichen Beschreibung, Begründung der Schutzwürdigkeit sowie der Aufstellung der besonderen Schutzbestimmungen wird gearbeitet.

Ausständig ist noch eine Bereinigung der Frage der Steinbrüche am Traunsee-Ostufer; sie wird schon seit 20 Jahren angestrebt.

Der Beirat wurde mehrmals wegen des Baues von Forststraßen innerhalb der 500-Meter-Zone am Laudachsee herangezogen und stellte die Bedingungen fest, unter denen sowohl der ForstaufschlieBungsweg Schratzen-

bach, als auch der Holzbringungsweg der Österr. Bundesforste in der Nähe des Westufers gebaut werden kann.

Im Jahre 1960 tauchte der Plan auf, am Westabhang des Bürgelsteins einen Wanderweg von Strobl nach St. Wolfgang zu bauen. Dem Projekt wurde die Zustimmung versagt, wohl nicht zuletzt auf Grund des geologischen Gutachtens Dr. Josef Schadlers, welches auch die Einwendungen des Naturschutzes gebührend zur Geltung brachte. Die Abwehr dieses Projektes ist vom Standpunkt des Naturschutzes her gesehen ganz besonders begrüßenswert.

Es wurde auch zur Verbauung der Halbinsel Grub bei Hallstatt Stellung genommen sowie zum Bau der Durchzugsstraße durch Hallstatt selbst (Sapp-Projekt). Der Anregung des Präsidenten des Österr. Naturschutzbundes, DDDr. U. Illig, und den Bemühungen Dr. Schadlers, Dr. Mortons und Dipl.-Ing. O. Schaubergers ist es zu danken, daß der Herr Landeshauptmann Dr. H. Gleißner, nach einer Besprechung in großem Kreise, noch einmal vor endgültiger Festlegung auf die Seeuferstraße in Hallstatt andere Lösungen projektieren und kalkulieren läßt, da er sich den eindringlichen Warnungen Prof. Dr. Rainers, Prof. Wöhrles, denen sich dann auch Prof. Holzmeister anschloß, nicht verschließen konnte. Dem Ergebnis der Untersuchungen sieht der Naturschutzbund mit Interesse entgegen.

Das Übergangsmoor am Nordufer des Irrsees, in dem sich sehr merkwürdige Vegetationsentwicklungen in Richtung Hochmoor zeigen, dem deshalb langjährige Studien Prof. Dr. Steinbachs und seiner Tochter Frau Dr. Adele Sauberer, ferner ein Gutachten Dr. Seidls 1957 und mehrere Exkursionen der Botanischen Arbeitsgemeinschaft des OÖ. Landesmuseums galten, wurde durch Verordnung vom 22. April 1963 zum Naturschutzgebiet erklärt.

Einzelkämpfe um Baubewilligungen spielten sich fast an allen Seen ab. Hier wird eine zeitgemäße Lösung dringlich, z. B. durch Flächenwidmungspläne, — denn: „Die wenigen müssen jeweils verzichten lernen, damit den vielen — uns allen — die Heimat in ihrer ganzen Sichtweite und Seelentiefe erhalten bleibe!“ (Natursch.-Handbuch der OÖ. Landesregierung, pg. 5.)

**Schutz der Moore.** — Die Erklärung von Teilen des Ibmer Moooses zum Naturschutzgebiet, welche schon so nahe vor der Verwirklichung stand, konnte auch in den letzten fünf Jahren nicht erfolgen. Das ist deswegen höchst bedauerlich, weil es sich hierbei um das älteste Naturschutzprojekt des Landes überhaupt handelt, demzufolge schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Naturschutzpark im Ibmer Moos angestrebt wurde (Hans von Hammerstein: Das obere Innviertel, in Berger, Oberösterreich). Dem Moor, das Prof. Dr. H. Gams, Innsbruck, als wissenschaftlich und landschaftlich bedeutendstes und daher höchst schutzwürdiges, österreichisches Voralpenmoor bezeichnet, widmeten neben Prof. Gams (1935–1947, siehe auch Jahrbuch des

OÖ. Musealvereines 1947) auch die Herren Dr. Kriedbaum (1920), Dr. Kerschner, Dr. Seidl und Dr. Schadler ihre jahrelange Obsorge und Mühe. Die Pflanzengesellschaften des Moores wurden von Dr. R. Krisai, Braunau, im Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1960 eingehend nach der Methode Braun-Blanquets dargestellt, der Autor tritt warm für den vollkommenen Schutz der noch ursprünglich erhaltenen Teile des Gebietes ein. Es wäre ein Ruhmesblatt für die Naturschutzbehörde, wenn es ihr gelänge, wichtige Teile des Ibmer Moores zum Naturschutzgebiet zu erklären. Hier sei das grundlegende Gutachten Prof. Dr. H. Gams', Innsbruck, angefügt.

*Gutachten über das Ibmer Moos im oberösterreichischen Innviertel*

*Der Moorkomplex Ibmer und Weitmoos in Oberösterreich und Salzburg ist bekanntlich der weitaus größte und mannigfaltigste im heutigen Österreich und enthält in seinem oberösterreichischen Teil einige der besterhaltenen größeren Moorteile des gesamten nördlichen Alpenvorlandes, wie ich u. a. in der Zeitschrift „Naturschutz“, 1943, im Jahrbuch des Oberösterreich. Musealvereines 1947 und in der Österr. Botan. Zeitschrift, 1947, näher dargestellt habe.*

*Die folgenden Moorteile sollten daher unbedingt vor jeder weiteren Zerstörung durch Entwässerung, Rodung und Torfstechen geschützt und am besten als Naturschutzgebiete gepachtet oder in staatlichen Besitz übergeführt werden (Vergl. die Kartenskizze im Musealjahrbuch 1947, S. 23):*

*1. Das Moos – Latschenhochmoor – an der Ewigkeit, vom umgebenden Waldrand bis zu den großen Torfstichen, wobei auch der nur teilweise durch Gräben drainierte Teil als Schutzgürtel einzubeziehen wäre, da nur bei solcher Größe der natürliche Wasserhaushalt und das Wachstum erhalten bleiben kann.*

*2. Der Übergangsmoorkomplex vom Leitensee – womöglich mit diesem und seinem Schilfgürtel – bis zum Fischlsee und Pfeiferanger.*

*3. Der ganze Heradingersee mit seinen Schwingrasen.*

*4. Die noch nicht oder nur ganz wenig zerstörten Teile der Frankinger Möser, Wimmermoos und Grafmoos.*

*5. Das kleine Moor in dem großen Toteiskessel am Mühlberg nördlich des Heradingersees (Jacklmoos).*

*Zur Erhaltung der beiden Ibmer Seen rate ich dringend, die von Doktor Schadler und mir längst vorgeschlagene Verbesserung des Kanalsystems – Verlegung des Leitenseekanals parallel zur Moosstraße – vorzunehmen.*

*Innsbruck, 7. Februar 1957.*

*H. Gams e. h.*

*Am dringlichsten dürfte aber sein, die beiden Filzmöser, im Gebiet des Linzerhauses am Warschenneck, unter vollkommenen Schutz zu stellen, damit ihre heute noch erhaltene Ursprünglichkeit nicht dem Frem-*

denstrom zum Opfer fällt, den die Seilbahn jetzt in dieses Gebiet bringt, oder einer kurzfristigen kommerziellen Verwertung. Diese Moore gehören, wie Prof. Dr. H. Gams an anderen Stellen mehrfach ausführt, zu den interessantesten Gebirgsmooren der Alpen. Er beantragte deshalb schon 1941, sie als Naturschutzgebiete sicherzustellen. In gleicher Weise setzte sich der Alpenverein besonders durch die Herren Karl Texl, Kollnberger sowie Doktor Walde und seine Kursteilnehmer, 1960, ein. Den Filmzösemern galten mehrere Exkursionen der Botan. Arbeitsgemeinschaft am Landesmuseum, bei welchen eine Artenliste des Gebietes aufgenommen und die pflanzensoziologischen Verhältnisse übersichtsweise studiert wurden. Anlässlich einer letztjährigen Exkursion einer Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz am Landesmuseum, unter Führung Dr. Schadlers, wurden geologische und morphologische Verhältnisse studiert und das Gebiet in Lichtbildern festgehalten. Gleichzeitig wurde die Fühlung mit den Herren R. Pachleitner und K. Texl von der Sekt. Linz des ÖAV wieder aufgenommen und die Bodenbesitzverhältnisse erkundet. Auf Grund von Planskizzen, Lichtbildern und Luftbildaufnahmen wurde von H. Hamann eine neue, genauere Karte des Gebietes gezeichnet, die als Grundlage für die Eintragung der Vegetationsaufnahmen dienen wird. Palynologisch wurde das vordere Filzmoos erstmalig von van Veen, einem Holländer, untersucht.

Ebenso dringend ist der Schutz des hochinteressanten *L a u d a c h s e e - H o c h m o o r e s*, welches im Wald, südlich des Sees, liegt. Es ist in das Traunstein-Naturschutzgebiet einbezogen worden.

Eine weitere Schutzempfehlung gilt dem *Wildmoos bei Mondsee*, einem Spirken-Latschenmoor mit pflanzensoziologisch und floristisch höchst wertvollen Randzonen, dem gleichfalls in der letzten Zeit mehrere Exkursionen der Botan. Arbeitsgemeinschaft galten und bei welchen Material für die Begründung des Schutzanspruches gesammelt wurde — floristische und pflanzensoziologische Aufnahmen, Farbfotos usw.

Das Moor bei *Neydharting* wurde auf Antrag des Herrn O. Stöber am 22. April 1963 zum Naturschutzgebiet erklärt, was wohl auch im besonderen Interesse des Badeortes liegt und jener Menschen wegen, die dort Heilung suchen, warm begrüßt wird.

Die Landesgruppe des ÖNB wird aber in den nächsten Jahren noch einigen unversehrten Mooren in anderen Teilen unseres Landes ihr Augenmerk zuwenden.

**Hochgebirgs-Naturschutzgebiete.** — Sehr wichtig erscheint es, dort Naturschutzgebiete zu errichten, wo die *Seilbahnen* den Fremdenstrom hinwerfen, sowohl um die Natur für den Menschen unversehrt zu erhalten als auch vor den Übergriffen undisziplinierter Menschen zu schützen.

So hat es sich schon bewährt, daß zunächst einmal ohne weitgehende behördliche Unterstützung das Gebiet um den Feuerkogel als Naturschutzgebiet bezeichnet wurde. Herrn Max Schönberger gebührt das große Ver-

dienst, unter dem Schirm dieser Tafeln streng über die besonders schöne Flora des östlichen Hölle n g e b i r g e s wachen zu können. Die Teilnehmer der Internationalen pflanzengeographischen Exkursion 1956, berühmte Botaniker aus aller Welt, bewunderten den Erfolg der Erziehungs- und Schutzarbeit dieses Idealisten und seiner Helfer, denen es gelang, die schönste Alpenflora bis an den Rand der Wanderwege heran für die vielen begeisterten Besucher unberührt zu erhalten.

Es wäre sehr wünschenswert, daß das Hölle n g e b i r g e, wenn schon nicht zum Naturschutzgebiet, so doch mindestens im Bereich der Seilbahnstation zum Pflanzenschongebiet erklärt würde. Dasselbe gilt vom Bereich der H u t t e r e r b ö d e n und dem weiteren Bereich um das L i n z e r h a u s.

Das D a c h s t e i n g e b i e t und die K a t r i n wurden aus den oben angeführten Gründen am 22. April 1963 zu Naturschutzgebieten erklärt. Der Naturschutzbeirat bzw. der Naturschutzbund werden für alle diese Gebiete Schutzbestimmungen auszuarbeiten und vorzuschlagen haben.

**Schutz der Bäche und Flüsse und ihrer Talräume.** — Am 10. März 1961 wurde der Naturschutzbeirat zu einer Kommissionierung im schluchtartigen Teil des N a a r n t a l e s einberufen und hatte zu dem Projekt der Poschacher-AG Stellung zu nehmen, nach welchem auch der letzte unberührte Teil der Naarn in eine Druckrohrleitung eingefangen werden sollte. Der entschiedenen Ablehnung dieses Ansinnens durch den Naturschutzbeirat mag es zu danken sein, daß diesem Projekt die Zustimmung von seiten der Naturschutzbehörde versagt wurde. Alle in diesem Falle zugunsten des Naturschutzstandpunktes anführbaren Gründe sind in dem ausgezeichneten Heft „Bis zum letzten Wildwasser?“, von Prof. Otto Kraut, München, zusammengestellt. Die trockengelegten, durch eine ca. 10 km lange Rohrschlange grauenvoll verschandelten Naarnalenteile sprechen eine beredte Sprache.

Außerordentlich begrüßenswert ist es, daß auf die Initiative von Kurgästen des Kneippbades Mühllacken sowie der Gemeinde Feldkirchen hin, der Bezirkshauptmann Hofr. Dr. Walter Ortner die Erklärung des P e s e n b a c h t a l e s zum Naturschutzgebiet mit Nachdruck betrieben hat. Die Landesregierung erließ am 22. April 1963 die diesbezügliche Verordnung.

Am 5. Dezember 1960 wurde von der Poschacher-AG bei der OÖ. Wasserrechtsbehörde ein Kraftwerksprojekt vorgelegt, das die N u t z u n g d e r R o d l zwischen Pennmühle in Gramastetten und der talabwärts gelegenen Siedlung Rottenegg mittels einer 3,3 km langen, im trockenen Bachbett auf Betonsokeln verlegten Eisenblech-Druckrohrleitung, Durchmesser 90 cm, vorsah. Vom Bezirkshauptmann Linz-Land, Hofr. Müllner, vom Bürgermeister von Linz, Dr. Koref, vom Naturschutzbeauftragten Arch. Hirschmann, von Arch. Taschek von der Landesplanung, vom Bürgermeister und Pfarrer von Gramastetten und seitens der Bevölkerung wurde gegen diese Planung lebhaft und mit Erfolg Stellung genommen und die Verrohrung des Rodl-Baches

abgewehrt. Der Naturschutzbeirat wurde nicht zu einer Stellungnahme herangezogen und der Naturschutzbund erfuhr erst nachträglich von der erfolgreichen Abwehr. Immerhin zeigt dieser Fall in erfreulicher Weise, daß bei den stets sich wiederholenden Angriffen industrieller Interessentengruppen auf die romantischen Bachschluchten unseres Mühlviertels mit energischen Abwehrkräften zu rechnen ist.

Über die Art, wie man bei Ausbau der Traunfallstufe dafür zu sorgen haben wird, daß die Möglichkeit, den großartigen Traunfall wenigstens bei Hochwasser zu sehen, ungeschmälert erhalten bleibt, wird der Naturschutzbeirat unterstützt vom ÖNB noch Stellung nehmen müssen. Bei einer Verhandlung in dieser Sache, die bereits an Ort und Stelle stattgehabt hat, war weder der Landesbeauftragte für Naturschutz noch der Naturschutzbeirat beigezogen worden, sondern allein der Bezirksbeauftragte Dipl.-Ing. Baldinger-Henkel, Vöcklabruck, anwesend. Der Traunfall galt als Naturdenkmal und damit als Angelegenheit des Bezirks. In der zusammenfassenden Stellungnahme des Beauftragten für Naturschutz im Lande Oberösterreich, Dr. Seidl, vom 27. April 1954, zum Traunsee-Kraftwerkprojekt, das die Bedingungen und Grundsätze enthält, unter denen dem Traunsee-Kraftwerkprojekt vom Naturschutzstandpunkt aus zugestimmt werden kann, und welche die OKA auch als verbindlich annahm, steht jedoch der Satz: *In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich bemerkt, daß die hier unter den nachfolgenden Bedingungen gegebene Zustimmung zum Ausbau des Seekraftwerkes noch nicht als Zustimmung zu einem Ausbau der Kraftwerkskette unterhalb des Traunsees aufzufassen ist. Ehe der Naturschutz zu dem Projekt der Kraftwerkskette Stellung nehmen kann, ist ein eingehendes Studium dieses Fragenkomplexes notwendig.* Demzufolge muß sich der Naturschutzbeirat der Landesregierung, und es wird sich auch der Österr. Naturschutzbund weiterhin eingehend mit allen die Traun-Kraftwerkskette betreffenden Fragen zu befassen haben.

Sehr erfreulich ist, daß auf Antrag des Herrn OFR. Dipl.-Ing. E. Rondonell, Wels, ein Stück Auwald am rechten Traunufer zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Es handelt sich um das Gebiet rund um den schon lange als Naturdenkmal geltenden und geführten „Entenstein“, der in der Nähe des Ausflusses des St.-Georgen-Baches liegt, das den letzten Rest eines Traunaltwassers darstellt, welches im Winter sehr selten zufriert, da es sich im Bereich von Quellen befindet und wohl deswegen ein biologisch interessanter Biotop ist.

Im Zusammenhang mit der Kraftwerkskette an der Enns, bei deren vollständigem Ausbau die Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes ebenso mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht werden müssen wie beim Ausbau der Traunkette, wird vom Naturschutzbund die Forderung aufgestellt, wenigstens noch die Alm und die Steyr als Naturflüsse den künftigen Generationen unversehrt zu erhalten. Als Begründung kann alles

angeführt werden, was Prof. Dr. Otto Kraus in seiner schon weiter oben angeführten Schrift in so ausgezeichnete Weise darlegt. Vor allem wäre zu prüfen, ob die großartigen Naturdenkmäler im Flußsystem der Steyr, wie der Pießling-Ursprung, die Stromboding, der Steyrdurchbruch, durch gesetzliche Festlegungen geschützt sind. Auch sei daran erinnert, daß das Engtal der Steyr unterhalb der Mollner-Brücke in der Länge von ca. 3 km bis zu den alten Gletscherkolken unter der Grünburger Straße ein prachtvolles Umland mit bedeutsamer Flora als ein kostbares Naturschutzvermächtnis Doktor H. Seidls betrachtet werden sollte.

In Hinblick auf die Notwendigkeit eines angemessenen Großerholungsraumes um Linz soll hier an alle zuständigen Regierungsstellen auch die dringende Bitte ausgesprochen werden, wie am Pesenbach und an der Rodl auch die Talschluchten der Wald- und Feldaist, so z. B. den Durchbruch unterhalb Prägarten, in ihrer jetzigen noch weitgehend ursprünglichen Gestalt, von lebendigem Wasser durchströmt, zu erhalten!

Waldschutzgebiete, im Sinne K. Huecks, werden heute von der reinen wie der angewandten Naturwissenschaft, insbesondere vom Waldbau mit Recht immer dringender gefordert, je seltener urtümliche Waldtypen werden. Diesbezüglich sind für das präsumtive Naturschutzgebiet Feichtau–Hoher Nock, wo sich ein Fichtenurwald von prachtvoller Ursprünglichkeit befindet, wertvolle Vorarbeiten am Landesmuseum vorhanden.

**Landschaftsschutz.** – Bei den Aufgaben, die der Naturschutz in der Zeit seit dem letzten Kriege zu erfüllen hat, tritt der Schutz der Gesamtlandschaft, welche Natur- und Kulturlandschaft gemeinsam umfaßt, mehr und mehr in den Vordergrund. Dies kommt auch schon im oberösterreichischen Naturschutzgesetz zum Ausdruck, besonders in der Präambel, die dem Entwurf des Gesetzes vorangestellt war:

*Natur und Landschaft sind die Grundlagen allen menschlichen Seins und Wirkens. Die Menschheit ist mit Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tierwelt schicksalhaft verbunden. Ihre gedeihliche Wirtschaft und geistige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn sie sich im Rahmen und im Gleichgewicht mit der übrigen Natur vollzieht. Wir alle wurzeln in der Heimat. Aufbauende Kräfte werden sich nur dann voll entfalten, wenn wir die Heimat als ein naturgegebenes Ganzes auffassen und sie dadurch in ihrer Schönheit bewahren.*

Wir haben in Oberösterreich eine Landesplanung, die in diesem Sinne seit Jahrzehnten in außerordentlich verdienstvoller Weise überall im Sinne der Naturschutzbestrebungen wirkt und mit der Naturschutzbehörde zusammenarbeitet. Es sei ihr hier im Namen aller Heimatfreunde besonders herzlich gedankt.

Der moderne Landschaftsschutz wird sich künftig, wie dies in Aufsätzen und Vorschlägen von Prof. Dr. H. Franz, Wien, zum Ausdruck kommt, immer

mehr der R a u m p l a n u n g bedienen müssen. Ein Hauptaugenmerk muß dabei der Landschaft im Umkreis der großen Städte zugewendet werden und es ist sehr erfreulich und dankenswert, wie ernst diese Ziele auch von der Linzer Stadtplanung genommen werden und was in diesem Sinne der Stadtgartendirektor Arch. Rudolf Hirschmann, der zugleich Naturschutzbeauftragter der Stadt ist, in Wort und Tat leistet.

Dem Schutz der Waldränder, der Bach- und Stromufer vor planloser und eigennützig wilder Verbauung wird die besondere Wachsamkeit zu gelten haben.

Vor allem aber ist die berühmte oberösterreichische Heckenlandschaft mit ihren an herrlichen großen Obstbäumen reichen Gefilden in Schutz zu nehmen! Dies ist nicht nur aus ästhetischen, sondern ebenso aus klimatischen wie bevölkerungspolitischen Gründen notwendig. Die Aktion „Prämien für Obstbaumrodung“ („Der Bauer“, 3. Dezember 1960) hat den öffentlichen Protest vieler Freunde unserer heimischen Landschaft wachgerufen und es wurden in ersten Artikeln der Tagespresse zahlreiche gute Gründe dagegen angeführt. Der Naturschutzbund ist eines Sinnes mit seinem verstorbenen Ehrenmitglied Dr. Seidl, der seinem letzten Aufsatz im OÖ. Kulturbericht vom 17. März 1961: „Ein Wort für unsere Groß-Mostbirnbäume“, einen Satz A. Stifters voranstellt: „Der Oberösterreicher liebt den Baum und den Strauch und pflanzt eher einen als er ihn umhaut.“ Der Naturschutzbund tritt daher für eine klare Beschränkung der Rodemaßnahmen ein. Die großen Obstbäume in Streulage gehören zum Charakterbild des oberösterreichischen Bauernlandes.

Das Wesentlichste für die Erhaltung der heimischen Obstsorten hat Dozent Dr. H. L. Werneck erst kürzlich ausgeführt. Möge doch das Ergebnis seiner vorbildlichen Arbeit „Die Stammformen der bodenständigen Mostbirnen in Oberösterreich, Niederösterreich und in der Steiermark“ (Naturkundl. Jahrbuch der Stadt Linz, 1962), von der Obstbauförderung der Landwirtschaftskammer gebührend beachtet, reiche Früchte tragen. Für seine Mühe und seine trefflichen Ratschläge sei ihm aller Heimatfreunde Dank ausgesprochen.

### **Schutz seltener Pflanzen und Tiere**

Der Schutz seltener Pflanzen und Tiere kann nur durch entsprechende Erziehung erreicht werden. Es muß soweit kommen, daß es als unanständig gilt, seltene Blumen abzupflücken. Die Naturschutzjugend muß eine Kerntruppe für diese Wirksamkeit werden. Die Bildung neuer Jugendgruppen in möglichst vielen Hauptschularten wird gefördert.

Von Wichtigkeit ist, daß die Naturschutzbehörde im ganzen Lande ehrenamtliche Naturschutzwachorgane aufstellt, einschult (sie erhalten das Naturschutzhandbuch kostenlos) und vereidigt. Die Landesgruppe des Naturschutz-

bundes ist bestrebt, die Zahl dieser freiwilligen Helfer noch zu erhöhen. Nur mit Hilfe geeigneter, gut ausgebildeter Naturwarte ist wirksamer Artenschutz durchführbar. Verdienstvoll ist es, wenn sich die Gendarmerie oder einzelne Organe des Forstdienstes an bestimmten, durch eine besonders reiche Flora und Fauna ausgezeichneten Orten für den umfassenden Schutz der Fundorte mit persönlicher Hingabe so einsetzen, wie z. B. Oberförster Schellnast in Leonstein, dem hier mit seinen Helfern für seinen erfolgreichen Eifer herzlich gedankt sei.

### Naturschutzbund

Im Bestreben, die Wirksamkeit des Naturschutzbundes zu erweitern, zu verbreitern und gebietsweise zu aktivieren, wurde am 20. Oktober 1962 in Linz eine oberösterreichische Landesgruppe gegründet. Sie ermöglicht die Mitarbeit vieler überall im Lande, wo es gilt, solche Angelegenheiten wahrzunehmen, die der Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur und Landschaft dienen.

So soll für das Verständnis der Naturschutzbestrebungen geworben, die Behörde von allen einschlägigen Dingen unterrichtet und, wo nötig, in Fragen des Naturschutzes von fachlich erfahrenen Vereinsmitgliedern beraten und unterstützt werden. Es sollen Anträge zur Erklärung von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Naturdenkmälern vorbereitet, eingebracht und verfolgt werden.

Dem Vereinszweck dienen ferner Vorträge, Versammlungen, Lehrgänge, Lehrwanderungen, Ausstellungen sowie Aufsätze in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften; auch die Herausgabe und Verbreitung einschlägiger Schriften. So will der Verein mithelfen, der Behörde ihre Aufgaben zu erleichtern und zum Erfolg zu führen, was dann gelingen kann, wenn die Bevölkerung allen notwendigen Maßnahmen entsprechendes Verständnis entgegenbringt.

Der Sitz der Geschäftsleitung der Landesgruppe befindet sich am OÖ. Landesmuseum in Linz, wo auch der Vorstand der Landesgruppe zusammentritt und die Arbeit im Sinne des Vaters des oberösterreichischen Naturschutzes, Dir. i. R. Dr. Th. Kerschner, fortsetzt. Der Direktion des OÖ. Landesmuseums sei herzlichst gedankt für die fördernde Bereitwilligkeit, dem Verein ein Domizil zu gewähren. Ebenso dankt die Landesgruppe dem Oberösterreichischen Musealverein für die Werbung von Anschlußmitgliedern und die Unterstützung ihrer Bestrebungen auch durch die Aufnahme dieses Berichtes in das Musealjahrbuch.

Dipl.-Ing. Bruno Weinmeister

Dr. Josef Schädler